



Stadtgemeinde
Brig-Glis

Antrag geht an:
Sportkommission
Daniel Gemmet
Kirchweg 25
3902 Glis
sport@brig-glis.ch



Antragsformular für die Unterstützung aus dem Sportfonds der Stadtgemeinde Brig-Glis

Sportart:	
Name Verein/Club/Institution:	
Postanschrift:	
Mailadresse:	
Website:	
Bankverbindung (IBAN) oder Einzahlungsschein beilegen:	
Antragstellerin/ Antragsteller:	
Telefon/Mobile:	
E-Mail:	

Informationen über den Verein/Club/Institution für das Jahr:

Mitglieder	[Anzahl]
Vorstand:	
Total Trainerinnen/Trainer, Leiterinnen/Leiter:	
Trainerinnen/Trainer, Leiterinnen/Leiter mit J&S Ausbildung:	
Total Aktivmitglieder (inkl. Kinder/Junioren):	
Davon wohnhaft in Brig-Glis:	
Anzahl Kinder/Junioren (bis 19-jährige):	



Stadtgemeinde
Brig-Glis



Gewünschte Unterstützung bitte ankreuzen
(Pro Sparte ist jeweils ein separates Gesuch einzureichen)

Direkte Unterstützung für Nachwuchsförderung und Breitensport

Dem Gesuch sind neben diesem Antragsformular und einer schriftlichen Begründung noch folgende Unterlagen beizulegen:

- genehmigte Jahresrechnung mit Bilanz
- Budget des laufenden Vereinsjahres
- Jahresprogramm/Jahresziele
- Liste der Aktivmitglieder: Vorname, Nachname, Wohnort (die Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben)

Unterstützung von sportlichen Projekten und Veranstaltungen

Dem Gesuch sind neben diesem Antragsformular und einer schriftlichen Begründung noch folgende Unterlagen beizulegen:

- Genaue Beschreibung des Projektes / der Veranstaltung (Ort, Datum, Inhalt, Konzept, Programm)
- Detailliertes Budget des Projektes / der Veranstaltung
- Nach dem Projekt: Detaillierte Abrechnung

Das Gesuch muss 3 Monate vor der Durchführung bei der Sportkommission eintreffen. Die Überweisung erfolgt nach der eingereichten Schlussabrechnung.

Unterstützung Leistungssport

Dem Gesuch sind neben diesem Antragsformular und einer schriftlichen Begründung (Motivationsschreiben) noch folgende Unterlagen beizulegen:

- Leistungsnachweis und Zielformulierung
- Zeitlicher Rahmen und Budget
- Angaben zu beteiligten Partnern (falls vorhanden)



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**



Allgemeine Bestimmungen:

Die Sportkommission kann Ihr Gesuch erst dann abschliessend bearbeiten, wenn alle für den Entscheid erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Gesuche werden laut den „Richtlinien zur Sportförderung“ beurteilt.

Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet und retourniert.

Falls der Verein/Club/Institution Unterstützungsbeiträge von anderen Organisationen erhält, sind diese auszuweisen.

Gegenleistungen:

Bei Ausrichtung eines Unterstützungsbeitrages ist die finanzielle Unterstützung durch die Sportkommission der Stadtgemeinde Brig-Glis stets in geeigneter Form zu erwähnen.

- die Sportkommission Brig-Glis auf der Partnerliste aufführen
- das Logo der Sportkommission Brig-Glis auf den Werbemedien (Werbeplane, Programmheft, Plakate) oder im Internet aufführen
- Werbebanner "Sportkommission Brig-Glis" bei der Sportveranstaltung anbringen (Können bei sport@brig-glis.ch bestellt werden)

Verfehlungen:

Sollten sich die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers nachträglich als unrichtig erweisen, muss der gesamte Beitrag der Sportkommission zurückerstattet werden.

Gültigkeit:

Die finanziellen Beiträge sind einmalig und müssen für jedes Vereinsjahr/jeden Anlass zur Überprüfung neu eingereicht werden.

Ort/Datum:

Antragstellerin/
Antragsteller: